

Interessengemeinschaft Auf der Hübben

c/o Liebig  
Auf der Hübben 32  
40724 Hilden, den 25.01.2009

Anlage 3  
zur  
SV 66/142/1  
11

An den  
Bürgermeister der Stadt Hilden  
Herrn Günter Scheib  
Postfach 100880  
40708 Hilden

Kopie:  
Alle Fraktionen

66.2  
My 29.1.

**Kanalbaumaßnahme „Auf der Hübben“, Aktualisierung Bürgerantrag**  
Schreiben des Baudezernates vom 15.7.2008, unser Bürgerantrag vom 27.08.2008

Sehr geehrter Herr Scheib,

nachdem inzwischen fast ein halbes Jahr vergangen ist, möchten wir nachfolgend unsere Argumentation zusammenfassen und vor allem den Sachstand aktualisieren.

**Der Gesetzgeber gibt grundsätzlich der ortsnahen Versickerung von Regenwasser den Vorrang** und schreibt sie aus guten Gründen bei Neubaumaßnahmen sogar vor:

- Grundwasseranreicherung
- Entlastung der Gewässer und Verringerung des Bedarfes an Hochwasserrückhaltebecken
- Vermeidung von Überschwemmungen und Hochwasserschäden an Unterläufen
- Vermeidung der Vermischung von gering mit stärker belastetem Regenwasser
- usw.

Ohne die zahlreichen Gesetzestexte und Publikationen zitieren zu wollen, sei hier beispielhaft auf §51a Landeswassergesetz und Broschüren des Kreises Mettmann verwiesen. In neueren Bebauungsplänen der Stadt Hilden (Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Am Alten Sportplatz, Giesenheide u. a. werden die Anlieger folgerichtig sogar verpflichtet, das Niederschlagswasser auf eigenem Grundstück zu versickern.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass einige Anwohner im Laufe der letzten 10 – 15 Jahre bereits teilw. hohe Kosten aufgewendet haben, um das Niederschlagswasser auf jeweils eigenem Grundstück zu versickern. Dies geschah entweder freiwillig oder im Zusammenhang mit Neubau- oder Umbaumaßnahmen auf Verlangen der Stadt Hilden. Somit **bestehen bereits auf einigen Grundstücken eine Reihe von relativ neuen und modernen Versickerungsanlagen** mit jeweils gültigen Genehmigungen der Unteren Wasserbehörde.

Die **Bodenbeschaffenheit** Auf der Hübben bietet mit einem kf-Wert von  $10^{-5}$  **hervorragende Voraussetzungen** zur gemeinwohlverträglichen Versickerung, ein entsprechendes Gutachten liegt vor und kann gerne eingesehen werden. Dies ist auch der Grund, warum es mit den **auf fast allen Grundstücken vorhandenen Versickerungsanlagen** seit Jahrzehnten keine Probleme gab.

Die **weit überwiegende Mehrheit der Anlieger erwartet** daher eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Gleichbehandlung mit Neubaugebieten, d.h. **das Recht zur vollständigen Versickerung** des Regenwassers vor Ort. Nahezu alle Anlieger haben sich zur vollständigen Versickerung gegenüber der Interessengemeinschaft schriftlich verpflichtet (Einsichtnahme in die Antwortbögen ist möglich) und **beantragen gegenüber der Stadt Entlassung aus dem Anschluss- und Benutzungszwang und Entlassung aus der Verpflichtung zur Zahlung des Kanalanschlussbeitrages.**

- Von 30 betroffenen Bürgern (Hausnummern 2,6 und 8-32) haben sich wie folgt entschieden:
- **26 Anlieger sind bereit** - soweit sie das nicht bereits heute tun –**für eine vollständige Versickerung des Grundstückswassers zu sorgen**
  - 3 Anlieger haben nicht schriftlich antworten wollen oder können, da sie
    - o entweder im Langzeit-Auslandsaufenthalt sind (1 Fall)
    - o oder schwer erkrankt und/oder weit über 80 Jahre alt und daher mit der Entscheidungssituation einfach überfordert (2 Fälle)In keinem der 3 Fälle ist eine grundsätzliche Ablehnung der Versickerung zu erkennen.
  - 1 Anlieger möchte grundsätzlich nicht versickern und bevorzugt den Kanal.

Die Befürworter sind sich dabei durchaus bewusst, das

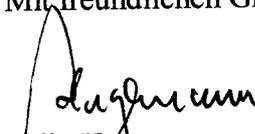
- sie vorhandene, ggf. veraltete Versickerungsanlagen ggf. auf einen zeitgemäßen Stand bringen müssen
- nicht nur das Wasser der Dach- sondern auch der Einfahrtsflächen durch geeignete Drainagesysteme aufzufangen und zu versickern ist.

Die Argumentation im Bürgerantrag sowie hier konzentriert sich auf das Grundstückswasser, da für uns in der Verwaltung keinerlei Bereitschaft zu erkennen war, auch über Versickerung des Straßenwassers nachzudenken. Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass wir die Versickerung auch dieses Wassers für die ökologisch und ökonomisch sinnvollere Variante halten.

**Wir beantragen daher** beim Rat bzw. beim Stadtentwicklungsausschuss, dass er die Verwaltung beauftragt,

- **mindestens die Anlieger aus Anschluss- und Benutzungszwang sowie aus dem Kanalanschlussbeitrag zu entlassen, die ihr Regenwasser vollständig versickern wollen** (in dem Fall würde der Kanal nach Aussage der Verwaltung trotzdem gebaut, und einzelne Anlieger könnten sich trotzdem anschließen)
- **möglichst auch alternative (Versickerungs-)Lösungen für das Straßenwasser zu untersuchen**, z.B. analog der auf dem Rosenweg gefundenen Lösung: Dort wird das Straßenwasser in einer oberflächennahen Drainage-Rinne zum nächsten Regenwasser-Kanal geleitet – eine für die vergleichbare Straße Auf der Hübben durchaus geeignete und wirtschaftlich sinnvolle Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Felix Hagemann

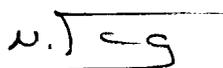
0211/4932210

  
Regina Liebzig

0171/6759542

  
Tilo Scheid

0172/2445136

  
Nicola Tang

02103/967788

für die Interessengemeinschaft „Auf der Hübben“